

Soziale Kongresse in Zürich

Autor(en): **Gygax, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **10 (1912)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOZIALE KONGRESSE IN ZÜRICH

Zürich war dieses Jahr Kongressort für vier Tagungen von permanenten internationalen sozialpolitischen Vereinigungen; die Sitzungen der einzelnen Verbände begannen am 6. September und werden mit dem 16. September zu Ende sein. Was an diesen Versammlungen alles gesprochen und postuliert wurde, das würde einen dicken Band ausmachen. Leider krankten auch diese Kongresse an dem gleichen Fehler in den früheren: die Traktandenliste war überladen, die einzelnen Referenten wurden in ihren Ausführungen zu breit, man mutete den Hörern zuviel zu. Wann zieht man endlich einmal die einzige richtige Lehre aus so manchen Kongressen und kongressähnlichen Veranstaltungen, bei denen herzlich wenig herauschaute? Es fällt erst dann etwas Erkleckliches für die gute Sache ab, wenn über zwei oder drei Hauptfragen, die wirklich bestritten sind, und für welche es keine durch wissenschaftliche Methode zu gewinnende Anhaltspunkte gibt, bei beschränkter Redezeit zwei bis drei Tage diskutiert wird. Schon der erste der Kongresse, derjenige der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zeigte, dass wichtige Fragen innerhalb der gebotenen Zeit nur gestreift werden können. Am bedeutungsvollsten für die Gegenwart sind zwei Probleme, die zur Erörterung gelangten: die Wanderungen der Arbeiter und die Vergebung öffentlicher Arbeiten. Über beide Themen wurde einlässlich und interessant diskutiert. Die Überflutung einer Anzahl Länder mit Ausländern, die ganz auf's Trockene gesetzt sind, hat dazu geführt die Interessen der Einwanderungsländer näher zu studieren. Die Referenten haben mit Recht gefunden, die eigenen Bürger eines Landes sollen nicht der armen Einwanderer wegen mit Lasten beschwert und die Lebenshaltung der eigenen Arbeiter soll nicht durch die Konkurrenz der Fremden herabgedrückt werden. Recht fruchtbar gestaltete sich die Diskussion über die Vergebung öffentlicher Arbeiten, die bekanntlich zu gewissen Zeiten der Depression direkt krisenmildernd wirken kann. Der Präsident der holländischen Staatskommission brachte in seinem Bericht manches neue zu der oft erörterten Frage bei. Es wurde gefordert, die öffentlichen Verwaltungen möchten prüfen, ob die Arbeiten vom Standpunkt der Technik aus auch im Winter ausgeführt und ob sie bis zur toten Saison hinausgeschoben werden könnten.

Die größte Bedeutung kam dem Kongress der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu; diese Vereinigung hielt ihre siebente Tagung ab; sie hatte wiederum ein bedeutendes Arbeitspensum zu erledigen. Fünf Kommissionen bereiteten die Anträge vor, die in den Plenarsitzungen zur Diskussion gestellt wurden. Auch hier zeigte es sich nur zu bald, dass die zur Diskussion notwendige Zeit bei weitem nicht ausreichte, um über so weitverzweigte Gebiete zu sprechen. Von den wichtigsten Fragen seien unter anderm genannt: die Bleifrage (Hand und Maschinenberuf, bleifreie Glasuren), Arbeit im Bergbau und in Steinbrüchen, Maximalbelastung der Hafenarbeiter, Heimarbeit und Mindestlöhne, Giftschutz in der Hausindustrie, Trucksystem, Maximalarbeitstag in ununterbrochenen Betrieben, Eisenbahnarbeiterschutz, Versicherung der Arbeiter im Auslande, Kinderarbeit usw. Eine der Spezialkommissionen hatte sich unter anderm mit Fragen des modernen Arbeiterrechtes, zu befassen; eine internationale Darstellung ist geplant und der Abschluss weiterer internationaler Arbeiterschutz-

verträge. Eines der wichtigsten Kongressthemen war die Frage des Maximalarbeitstages in ununterbrochenen Betrieben; der Bericht des Bureaus widmet der Frage einen besonderen Artikel. Von Industriellen, namentlich von englischen, wird da festgestellt, dass es vom rein ökonomischen Standpunkte vorteilhaft war, dass ein großer Bruchteil der britischen Eisen- und Stahlindustrie mit Erfolg die Achtstundenschicht eingeführt habe. Die Amerikaner vertreten teilweise abweichende Ansichten; der Bericht des Aktionärkomitees des amerikanischen Stahlwerkverbandes gibt zwar die soziale Schädlichkeit der herrschenden Zwölfstundenschicht zu, weist aber auf die Schwierigkeit einer Reform angesichts der Konkurrenz hin. Das Amt glaubt in einer Anwandlung von Optimismus, dass „in der Regel“ der Durchführung der Achtstundenschicht keine schweren technischen Schwierigkeiten entgegenstehen. Eine von praktischen Gesichtspunkten ausgehende Studie von Miss Constance Smith über die Wirksamkeit von Mindestlohnämtern in Großbritannien kommt zu dem Schlusse, dass selbst in verwickelten Industriezweigen die Aufstellung eines Minimallohns keine unüberwindlichen Hindernisse biete und dass nach der praktischen Anerkennung maßgebender Unternehmer in den vier dem Gesetze unterworfenen Industriezweigen ein Spielraum besteht, der die Steigerung der Löhne auf das Niveau der besser entlohnenden Unternehmer ermögliche.

Der Kongress für Heimarbeitschutz hatte sich unter anderm mit einer Anzahl von Gesetzesentwürfen zur Reglementierung der Heimarbeit zu befassen. Belgien macht gegenwärtig die größten Anstrengungen, um zu einer zweckentsprechenden Heimarbeitsgesetzgebung zu gelangen; deshalb diente auch ein von der belgischen Sektion ausgearbeiteter Entwurf als Grundlage für die Beratungen. Am meisten zu reden gab die Berufsorganisation und die Kollektivverträge bei der Heimarbeit. Dabei wurde mit Recht hervorgehoben, dass nicht allein der gesetzgeberische Schutz sondern vor allem auch die Tätigkeit der Gewerkschaften zu Hebung des Loses der Heimarbeiter betragen müsse. Die Referenten gingen in dem Punkte einig, dass auch Lohnämter zu errichten seien und die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge für alle Heimarbeiter des in Frage kommenden Berufes und Bezirkes rechtsverbindlich erklärt werden sollen. Sollte sich der radikale Vorschlag verwirklichen lassen, so ist eine Hebung der Heimarbeiterlage sicher zu erwarten; weniger berechtigt ist der Optimismus, der in die Käufer-Ligen und Konsumvereine als Schützer einer menschenwürdig entlohnenden Arbeit gesetzt wird. Auch die Konsumvereine unterliegen dem Konkurrenzprinzip; und was die Käuferligen betrifft, so haben sie bisher ihr „Label“ nur in ganz wenigen Industrien mit Erfolg durchsetzen können. Es wird noch mancher Jahre sozialer Aufklärung bedürfen, bis die Zeit und vor allem das Verständnis für die schöne Aufgabe dieser Organisation gekommen ist.

So sehr es wünschbar ist, dass die Lage der Heimarbeiter auch von Staatswegen eine Besserung erfahre, so ist anderseits nicht zu verkennen, dass ein gesetzgeberisches Einschreiten für die beteiligten Kreise nur da von praktischem Erfolge ist, wo die Unternehmer mit dieser Betriebsform unbedingt rechnen müssen. Da wo die Heimarbeit in teilweiser Konkurrenz mit der maschinellen Großproduktion steht, wird der gesetzgeberische Zwang eher zu einer Abnahme der Heimarbeit überhaupt führen. Freilich gibt es auch bei uns Industrien, die stark auf Heimarbeit beruhen und bei

denen der fabrikmäßige Großbetrieb nicht erheblich in Betracht fällt. Da wird jedoch die Tätigkeit des Staates von derjenigen der Gewerkschaften unterstützt werden müssen. In den Mittelpunkt ist auch an diesem Kongresse die Lohnfrage getreten; sie ist in der Tat der Ausgangspunkt aller Erörterungen über das Heimarbeitsproblem. Der Arbeiterschutz in der Heimarbeit wird besonders in unserem Lande schweren Hindernissen begegnen; man denke nur an dezentralisierte ostschweizerische Stickereiindustrie. Auch Fabrikinspektor Dr. Schuler hat sich in dieser Hinsicht eher pessimistisch geäußert.

Der Kongress war von einer Anzahl Persönlichkeiten beschickt, die sich in der Sozialpolitik einen großen Namen erworben haben. So ist zu nennen *Léon Bourgeois*, der gegenwärtige französische Arbeitsminister. Wer diesen Mann präsidieren sah und auch Gelegenheit hatte, seinen Rückblick über die Verhandlungen des Kongresses anzuhören, der hat sich wieder einmal von neuem überzeugen können, was für erste Köpfe Frankreich an die Spitze des Landes stellt. Bourgeois' Sozialpolitik, so radikal sie auch in einzelnen Forderungen ist, läuft auf eine Versöhnung hinaus; sie ist beherrscht von dem Sinn für das Mögliche, das Erreichbare. Bourgeois ist zu lange an der Spitze des Staates und der radikalen Partei gestanden, um in den Fehler unserer Optimisten zu verfallen, die da glauben, es geschehe von heute auf morgen das Wunderbare, eine von Natur aus egoistische Gesellschaft werde nun sofort altruistisch gesinnt. In der neuesten Auflage seines Werkes „Solidarité“ betont er, dass das Wort „Solidarité“ erst seit einigen Jahren im politischen Wörterbuch Eingang gefunden habe. Ist es, so fragt er, nur ein neues Wort, oder eine Caprice der Sprache? Oder drückt dieses Wort nicht eine neue Idee aus und ist es nicht das Anzeichen einer Evolution des allgemeinen Weltgedankens?

ZÜRICH

PAUL GYGAX



ZWEI DOKUMENTE

REDEN DES SCHWEIZ. BUNDESPRÄSIDENTEN UND DES DEUTSCHEN KAISERS AM 6. SEPTEMBER 1912 IN BERN

Eure kaiserliche Majestät heiße ich im Namen des Bundesrates in der Bundesstadt ehrerbietig und herzlich willkommen. Als uns der Herr deutsche Gesandte zu Anfang dieses Jahres Ihren Besuch ankündigte, nahmen wir diese Eröffnung mit größter Freude über die uns zuteil werdende sehr hohe Ehre entgegen und verbanden damit den Ausdruck unserer Gewissheit, dass das gesamte Schweizervolk in diesem Gefühle mit uns einig gehe. Eure Majestät werden sich, seitdem Sie letzten Dienstag in unserer Grenzstadt Basel den Schweizerboden betraten, davon überzeugt haben, dass Ihr hoher Besuch für unser Land eine eigentliche Feier bedeutet.

Wir erfreuen uns ungetrübt freundschaftlicher Beziehungen zu allen unsern Nachbarstaaten. Diejenigen mit dem Deutschen Reich sind die umfangreichsten. Der gegenseitige Austausch von ideellen und materiellen Gütern zwischen Deutschland und der Schweiz ist in dem Maße bedeutend, dass wir das allergrößte Gewicht auf dessen Fortdauer und Entwicklung, auf der Grundlage der Gleichberechtigung, legen. Das erstemal seit der